

Änderungen Textteil Seite 9

TH 6 / GH max. – WH 2

TH 6: Bei geneigten Dächern wird die festgesetzte Höhe gemessen von der Bezugshöhe (als Bezugshöhe müNN im Planeinschrieb) bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberkante Dachhaut. Sie darf folgendes Maß nicht überschreiten: ~~max. 6,00 m~~ max. 6,50 m

GH max.: Bei Flachdächern wird die die festgesetzte Höhe gemessen von der Bezugshöhe (als Bezugshöhe müNN im Planeinschrieb) bis zur Oberkante Attika oder Oberkante Brüstung. Sie darf folgendes Maß nicht überschreiten: ~~max. 6,00 m~~ max. 6,50 m

Hangabwärts wird eine **maximal zulässige Wandhöhe (WH 2) festgelegt**. Diese wird zwischen dem **talseitig** gelegenen Referenzpunkt (am Baufenster) entsprechend Planeinschrieb und bei geneigten Dächern zwischen dem Schnittpunkt der Wand mit der Dachhaut in der Mitte der jeweiligen Fassade gemessen.

Bei Flachdächern wird zwischen dem **talseitig** gelegenen Referenzpunkt (am Baufenster) entsprechend Planeinschrieb und der Oberkante Attika oder Oberkante Brüstung in der Mitte der jeweiligen Fassade gemessen. Sie darf folgendes Maß nicht überschreiten: **max. 9,00 m**

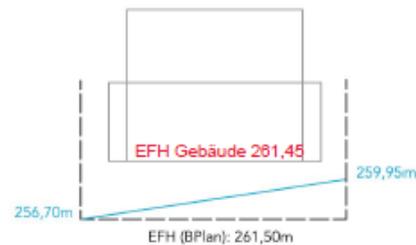
TH 6 / GHmax	= max. 6,50m
WH 2	= max. 9,00m

Änderungen Gebäudedokumentation Seite 68

HALDENSTRASSE 47

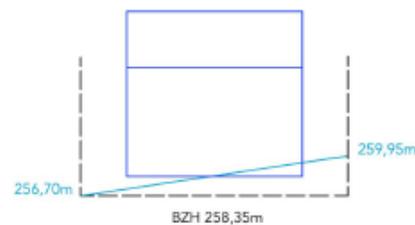


Ansicht von Haldenstraße Bestand heute

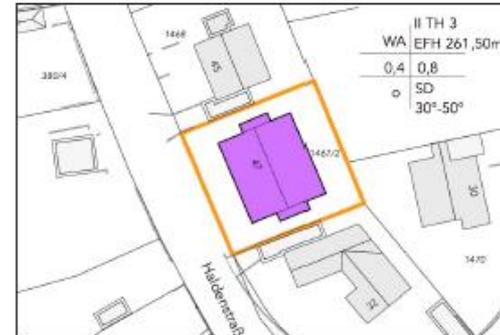


[...]

Ansicht von Haldenstraße nach BPlan 1. Änderung



FLURSTÜCK 1467/2



Schemaschnitt Bestand heute



Schemaschnitt nach Bebauungsplan 1. Änderung

